DSTG

April 2006
Jahrgang 10

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 55

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Sachstand zum TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) für die Landesbediensteten und warum wird eigentlich im öffentlichen Dienst gestreikt?

(Stand: 16.03.2006)

Der Streik im öffentlichen Dienst richtete sich zum einen gegen die Forderung der kommunalen Arbeitgeber, die die Arbeitszeit für Ihre Beschäftigten erhöhen wollten. In den Ländern Baden Württemberg, Niedersachsen und Hamburg wurde der erst zum 01.10.2005 neu abgeschlossene TVöD hinsichtlich der Arbeitszeit von den kommunalen Arbeitgebern gekündigt. Dadurch ist die so genannte Friedenspflicht aufgehoben.

Die Gewerkschaften dbb tarifunion und ver.di haben zu Streiks aufgerufen, weil zu befürchten steht, dass zu den geplanten Stelleneinsparungen noch weitere hinzukommen. Dieses wird von den Arbeitgebervertretern bisher zwar immer wieder bestritten, wer aber kürzlich Herrn Althaus aus Thüringen gehört hat, der weiß, dass es sich nur und ausschließlich um die Einsparungen von Stellen und damit einhergehende haushaltstechnische Einsparungen handelt. Insgesamt könnten allein in Niedersachsen 6.000 bis 8.000 Stellen betroffen sein.

Außerdem steht zu befürchten, dass hierdurch immer weniger Auszubildende übernommen werden. Wo aber sollen die jungen Leute noch Arbeit finden, wenn selbst der öffentliche Arbeitgeber sich seiner gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verantwortung entzieht?

Mittlerweile (16.03.2006) ist zumindest in Hamburg und Niedersachsen hinsichtlich der Arbeitszeit ein Kompromiss erarbeitet und ein entsprechender neuer Tarifvertrag unterzeichnet worden.

Im Durchschnitt beträgt danach die wöchentliche Arbeitszeit etwas über 39 Stunden (38,5 Wochenstunden bei Anrechnung des 24.12. und 31.12. als Arbeitstag).

Im TVöD ist eine so genannte Meistbegünstigungsklausel enthalten. Sollten mit der TdL abweichende Vereinbarungen getroffen werden, gelten diese bezüglich der Arbeitszeit (gemäß dieser Meistbegünstigungsklausel) ohne weitere Verhandlungen auch als Angebot für die Kommunen und den Bund. Es ist also absehbar, dass bei der gewerkschaftlich geforderten Übernahme des TVöD die Arbeitszeit in den Ländern ähnlich aussehen wird.

Zum anderen - **für uns in der Steuerverwaltung maßgebend** - richten sich die Streikmaßnahmen gegen die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder). Die TdL, vertreten durch deren Vorsitzenden Finanzminister Möllring, zeigt sich in den Tarifverhandlungen absolut ohne Kompromissbereitschaft. Sie möchte per "Tarifdiktat" bestimmen, wie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Lande auszusehen haben. Das ist in einer Demokratie - Tarifautonomie - aber, Dank unserer Väter und Vorväter - so nicht durchsetzbar. Dies sollte allen Verhandlungsführern stets gegenwärtig sein.

Die TdL will einer Übernahme des TVöD im Länderbereich nur zustimmen, wenn

- die wöchentliche Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten 40 Stunden beträgt und
- die so genannte Jahressonderzahlung (jetziges Urlaubs- und Weihnachtsgeld) erheblich abgesenkt

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt:

Dieter Ondracek zu Besuch beim Ortsverband Helmstedt
JAV Wahlen am 07. März 2006

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

oder wenn möglich sogar ganz gestrichen wird.

Die TdL rückte bislang trotz mehrerer Verhandlungen keinen Zentimeter von ihrer Blockadehaltung hinsichtlich der Arbeitszeit und der Sonderzuwendungen ab. Selbst die Möglichkeit der Schlichtung wurde von der TdL in dieser schwierigen Phase der Tarifverhandlungen abgelehnt. Es hat den Anschein, als ob die TdL die Übernahme des TVöD verhindern will.

An dieser Stelle möchte ich den folgenden Hinweis auf den neuen TVöD (bei Bund und Kommunen) geben:

Danach gibt es eine Jahressonderzahlung im Kalenderjahr 2006 i.H.v. 82,14 % (Tarifgebiet West). Die Jahressonderzahlung erhöht sich um das bisherige Urlaubsgeld von 255,56 Euro (bis BAT Vc) bzw. um 332,34 Euro (ab BAT Vb) als Zusatzbetrag. Außerdem sind Einmalzahlung i.H.v. 300 Euro jährlich für die Jahre 2005, 2006 und 2007 ausgehandelt worden.

Ab dem Jahr 2007 haben dann alle Beschäftigten einen Anspruch auf eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Jahressonderzahlung (jetziges Urlaubs- und Weihnachtsgeld in einer Summe).

Im Tarifgebiet West beträgt die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 (also bis jetzig BAT V c) = 90 Prozent, in den Entgeltgruppen 9 - 12 (jetzig BAT V b bis jetzig BAT III = 80 Prozent und in den Entgeltgruppen 13 - 15 = 60 Prozent (jetzig BAT II und BAT I). **Die Sonderzahlung und die vereinbarte Einmalzahlung ist damit Inhalt eines ausgehandelten Tarifvertrags.** Das bedeutet, bevor nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter (also die Gewerkschaften dbb-tarifunion und ver.di) einvernehmlich einen neuen Vertrag abschließen, bleibt es bei diesen ausgehandelten Konditionen.

Die Landesbeschäftigten wollen diesen, über 2 Jahre ausgehandelten und von Kompromissen bestimmten TVöD. Wir sind nicht vom Verhandlungstisch weggelaufen, das war die TdL! Die Gewerkschaften wollen und können sich auf Grund ihres satzungsgemäßen Auftrags aus mindesten zwei gravierenden Gründen mit diesen Forderungen der TdL nicht einverstanden erklären:

Erstens müssen Tarifverhandlungen auch den Namen **Verhandlungen** verdienen und nicht, per "Tarif - Diktat" (wie die seinerzeitige niedersächsische Landesregierung unter der Federführung der SPD es bei den Beamten bereits 1996 mit der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden vorgemacht hat und es die CDU/FDP bei diesen Verhandlungen gerne wiederholen würde) entschieden werden.

Zweitens nehmen wir als Beschäftigte unser **Recht auf Streik** wahr und kämpfen gegen diese unverschämten Gehaltskürzungen. 1,5 Stunden wöchentliche Mehrarbeit bedeuten in Geldeswert umgerechnet 3,9 %. Der Wegfall der Sonderzahlung bedeutet im Durchschnitt für unsere Mitglieder eine weitere Gehaltskürzung i.H.v. 7 %.

Durch die Forderung der **TdL** würde das Tarifpersonal in Niedersachsen also **mehr als 10 %** Ihres Jahreseinkommens **einbüßen. Und das lassen wir uns nicht - zumindest nicht kampflos - bieten.**

Durch die Streiks von dbb-tarifunion und ver.di sollen die Arbeitgeber bewegt werden, sich von ihrer kompromisslosen Verhandlungstaktik zu verabschieden, um sich wieder - mit angemessenen Angeboten - an den Verhandlungstisch zu begeben.

Übrigens, durch die Kündigung der Tarifverträge über Urlaubsgeld und Zuwendung im Jahre 2003 haben eine große Anzahl der Tarifbeschäftigten noch die so genannte "tarifliche Nachwirkung", die so lange anhält, bis ein neuer - von beiden Seiten unterschriebener - Tarifvertrag gültig wird. Allerdings sollen im Lande Niedersachsen mittlerweile fast 20.000 Tarifbeschäftigte (von ca. 60.000 insgesamt - also ca. ein Drittel) von dieser Nachwirkung ausgeschlossen sein.

Der Grund hierfür ist: Bei Neueinstellungen und echten Höhergruppierungen wird - per Arbeitgeberseitigem Diktat - ein neuer Einzelvertrag abgeschlossen. Diese Beschäftigten arbeiten, wie die Beamten in Niedersachsen, 40 Stunden pro Woche und erhalten lediglich ein gekürztes bzw. ab BAT V b gar kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld mehr.

Und auch hier gilt es, diese nie zuvor da gewesene Ungerechtigkeit, zu beenden. Es ist bedauerlich, dass ein "Zurückrudern" bei den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen zurzeit wohl nicht möglich ist, aber der Argumentation der TdL, einen Gleichstand zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten herstellen zu wollen, werden wir nicht folgen.

Denn: Aufgrund der unterschiedlichen Statusgruppen (Beamter einerseits > Arbeitsbedingungen per "politischem Diktat" und den Tarifbeschäftigten anderseits > Vertragsverhältnis nach BGB, also mit nach dem Grundgesetz zustehenden Rechten bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen) kann aus einem Unrecht gegenüber den Beamten nicht ein Recht im Unrecht für die Tarifbeschäftigten hergeleitet werden.

Darum kämpfen wir. Denn wer kämpft kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Reiner Küchler
Geschäftsführender Landesvorstand der DSTG
- Tarifbereich -

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek in Niedersachsen Mitgliederversammlung beim Ortsverband Helmstedt am 09. März 2006

Der Vorstand des Ortsverbandes Helmstedt hatte bereits im letzten Jahr beschlossen, seinen MitgliederInnen in diesem Jahr zu der Mitgliederversammlung den Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dieter Ondracek als Redner zu präsentieren. Dieser Vorlauf ist aber auch notwendig, um in dem außerordentlich gut gefüllten Terminkalender des Bundesvorsitzenden noch in eine freie Lücke hereinrutschen zu können. Der Ortsverband Helmstedt hatte Glück. Am 09. März 2006 konnten die MitgliederInnen neben unserem Landesvorsitzenden auch den Bundesvorsitzenden begrüßen.

Die Versammlung selber begann um 16.30 Uhr. Vorausgegangen war ein Gespräch mit der örtlichen Presse in Helmstedt. Dieter Ondracek gab in diesem Gespräch einen Abriss seiner gewerkschaftlichen Arbeit auch unter dem Aspekt von steuerpolitischen Fragen. Als Bundesvorsitzender der DSTG ist er immer wieder in entsprechenden Anhörungen zur Stellungnahme aufgefordert. Ihm fällt dann auch die Aufgabe zu, die praktische Seite, d.h. die Durchführbarkeit einzelner Gesetze und Bestimmungen vor Ort zu begutachten. Auch wurde in dem Pressegespräch wiederum deutlich, dass das Diktat der leeren Kassen einen Kreislauf in Gang setzt, der wenig erfolgsversprechend ist. Gerade wegen dieser leeren Kassen werden Personaleinsparungen vorgenommen. Hier wird aber das Personal nicht eingestellt, das dringend benötigt wird, damit nicht weiterhin Unmengen von Geldern am Finanzamt vorbeigeschleust werden. Dieses Geld ist es nämlich, das Bund und Ländern fehlt.

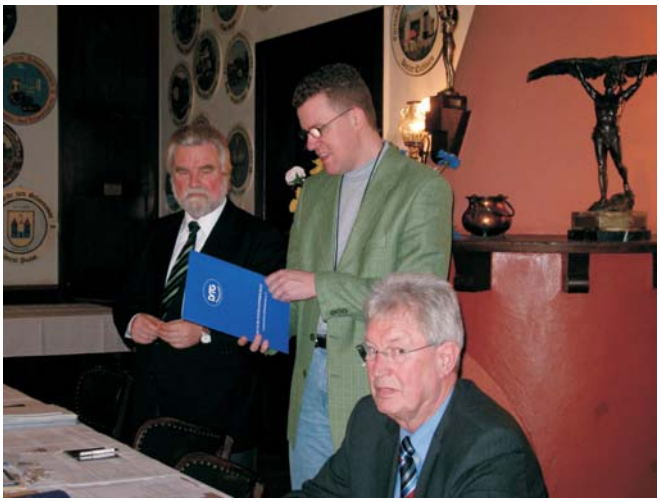

Während der OV Versammlung in Helmstedt: (v.l.) Dieter Ondracek, Markus Plachta und Jürgen Hüper

Zur Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende des Ortsverbandes, Markus Plachta, neben den aktiven und passiven Beschäftigten aus dem Finanzamt Helmstedt auch Gäste aus den Ortsverbänden des Finanzamtes Peine und Braunschweig-Altewiekring begrüßen. Nachdem der Kollege Plachta einige Worte zu der geleisteten Arbeit im eigenen Ortsverband gesagt hatte, erfolgten zunächst die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der DSTG. U.a. wurde der Pensionär Klaus Gloger für seine 50-jährige Mitgliedschaft geehrte. Eine Aufgabe, die der Bundesvorsitzende gerne wahrnahm.

Im Anschluss bot Dieter Ondracek seine Ausführungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dar. Sein erstes aktuelles Thema war natürlich der Tarifstreik, auf den an anderer Stelle dieses Blickpunktes bereits ausführlich eingegangen worden ist. Bezogen auf den Beamtenbereich konnte Dieter Ondracek berichten, dass der Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zu Diskussion stand. Es ist beabsichtigt, den Art. 33 Abs. 5 GG insofern zu ändern, als die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums weiterhin festgeschrieben sind, aber um den Zusatz *„...und fortzuentwickeln“* erweitert werden. Im Art. 74 GG erfahren die Zuständigkeiten des Bundes eine Veränderung. Nach der Einfügung der Nr. 27 verbleiben alle Zuständigkeiten beim Bund mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung. D.h. die Länder werden zuständig für Fragen der Laufbahnen, der Besoldung und der Versorgung.

Kollege Ondracek gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass diese Zuständigkeiten von Seiten der Länder mit dem dort z.Zt. bestehenden Verwaltungsapparat schwerlich machbar sein werden. Die Verlagerung der Gesetzgebung auf die Länder wird sicherlich eine Veränderung erforderlich machen, die der Politik auch nicht immer zur Freude gereichen wird.

Allerdings, so hört man, waren diese Planungen manchem Ministerpräsidenten nicht weitgehend genug. Schließlich kann hiernach immer noch kein Beamter/keine Beamtin ohne weiteres entlassen werden.

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

Gräbt man in den Analen des Dienstrechtes, so wird man ziemlich schnell auf das Jahr 1974 stoßen. Hier wurde nämlich die z.Zt. noch bestehende Kompetenz des Bundes auf Wunsch der Länder erst eingeführt. Die damalige Verlagerung war gewollt, weil sich die Länder von den Gewerkschaften durch den Vergleich miteinander gezwungen fühlten, in ihrem Land auch die Verbesserungen einzuführen, die in einem anderen Land ausgehandelt worden waren. Diesem Wettbewerbsgebaren sollte durch die Verlagerung des Dienstrechtes von den Ländern weg zum Bund hin begegnet werden.

Kurz angerissen wurde von Dieter Ondracek auch das Thema „Strukturreformgesetz". Seiner Aussage zufolge hätte die neue Bundesregierung den Gesetzesentwurf aufgreifen können, wenn sie es gewollt hätte. So bleibt die Möglichkeit neuer Verhandlungen. „Dann", so der Kollege Ondracek, „werden wir nicht von dem mit der alten Bundesregierung verhandelten Kompromiss ausgehen, sondern die Leistungsbezahlung nur nach oben neu diskutieren".

Auch zu der steuerpolitischen Landschaft konnte der Kollege Ondracek einige Anmerkungen machen. Die Finanzminister hatten übereinstimmend berichtet, dass ihre jeweilige akute Haushaltslage einem effektiven Entgegenwirken jeglichen Umsatzsteuerbetruges entgegenstünde. Um hier von Seiten des Bundes eine Unterstützung geben zu können, wurden einige Gesetze auf den Weg gebracht. Danach sollen z.B. Fragen einer verbindlichen Auskunft ggf. durch den Bund geklärt werden, sowie die bisherige Anzahl der Bundesprüfer von 120 auf 500 aufgestockt werden.

Aber auch in der Steuergesetzgebung wird keine Ruhe einkehren. Da ist die Rede von dem Steueränderungsgesetz 2007, dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2006, dem Gesetz zur Eindämmung von missbräuchlichen Steuergestaltungen. Und z.B. das Gesetz zum Wegfall der Eigenheimzulage ist ja bereits in Kraft. „Frau Merkel war auch in dieser Hinsicht sehr fleißig", schloss Dieter Ondracek seinen Vortrag.

Unser Landesvorsitzender, Kollege Jürgen Hüper, schilderte im Anschluss einige „Highlights" aus der Arbeit des DSTG-Landesverbandes. Als Stichworte sind hier zu nennen: Aktion „Letztes Hemd" im Rahmen der Reduzierung/Streichung des Weihnachtsgeldes, die Übernahme aller Anwärter im Jahre 2005 (die Gespräche für 2006 werden z.Zt. geführt), die im Haushalt ausgewiesenen Stellenhebungen für 2006, die erreichte Mindestbewertung im mittleren Dienst nach A 8 BBesO und im gehobenen Dienst nach A 11 BBesO.

Weiterhin wurde von dem Kollegen Hüper auch die Pilotierung des Projektes AV-GNOFÄ, jetzt RimiNi angesprochen. Momentan zeichnet sich hier ab, dass zur möglichst fehlerfreien Umsetzung noch viele Veränderungen notwendig sein werden. Bei den z.Zt. im Piloten befindlichen Beschäftigten breitet sich eine gewisse Frustration aus.

Befragt nach der Beförderungssituation stellte Kollege Hüper klar, dass die momentan geringe Anzahl von Beförderungen auch ihre Ursache in dem „unseligen" Alterskegel in der Steuerverwaltung hat.So werden im Jahre 2012 über 200 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten; die Zahlen potenzieren sich bis zum Jahre 2016, wo über 600 Beschäftigte vom aktiven in den passiven Dienst überwechseln. Alle diese Ruheständler stellen erst dann eine Beförderungsstelle wieder zur Verfügung.

Der Ortsverbandsvorsitzende Markus Plachta schloss gegen 19.00 Uhr die Versammlung. Bei einem gemütlichen Abendessen fanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch Zeit, einige Fragen zu stellen und zu diskutieren.

LANDESVORSTAND

Urlaubsideen für DSTG-Mitglieder IFA-Hotels

Die IFA Hotel & Touristik AG mit Sitz in Duisburg ist Deutschlands größter börsennotierter Ferienhotelanbieter und betreibt insgesamt 22 Hotels und Appartementhäuser in Spanien, Deutschland, Österreich, Italien, der Dominikanischen Republik und Bulgarien.

Dem DSTG-Landesverband Niedersachsen ist es gelungen, mit diesem Anbieter Sonderkonditionen für unsere MitgliederInnen zu vereinbaren.

Ihr Vorteil:
10 % Rabatt auf die Preise aus dem aktuellen IFA-Katalog, Last Minute Hotel Angebote sowie die IFA Pauschalen.

Bei Interesse an aktuellen Top Angeboten oder zur Anforderung des Urlaubskataloges wenden Sie sich unter Angabe der Mitgliedsnummer bitte an

IFA Reisevermittlung GmbH Düsseldorfer Str. 50 47051 Düsseldorf. Tel.: 0203/99276-60 oder 0800/3210321 gebührenfrei

LANDESVORSTAND

Sitzung des Landesvorstandes in Hannover

Am 06. - 07. März 2006 kam der Landesvorstand in diesem Jahr zu seiner ersten Sitzung zusammen, um die Themen, die zwischenzeitlich aufgelaufen waren, zu bearbeiten.

Kollege Jürgen Hüper gab zum Einstieg der Sitzung einen Bericht zur Lage. Er wies darauf hin, dass alle Aktionen und Veränderungen unter dem Aspekt der desolaten Haushaltssituation zu sehen seien. Das Diktat des Rotstiftes verhindert Dinge, deren Notwendigkeit die politische Spitze des Finanzministeriums durchaus sieht.

Bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 22,2 Milliarden Euro und festgeschriebenen Ausgaben allein für Investitionen, Nettokreditaufnahme, Personal und Zinsen in Höhe von 65 % des Haushaltsvolumen verbleibt kein immens großer Spielraum. Kollege Hüper machte deutlich, dass die von der DSTG für die Kolleginnen und Kollegen erreichten Verbesserungen für die Beschäftigten in den Finanzämtern unter diesen Bedingungen gesehen werden müssen.

Am 09. Dezember 2005 hatte der Niedersächsische Landtag den Landeshaushalt 2006 verabschiedet. Der Haushaltsplan ist inzwischen veröffentlicht worden; enthalten sind hier landesweit 50 Stellenhebungen für den Bereich des mittleren Dienstes und 150 Stellenhebungen von A 9 BBesO zu A 10 BBesO für den Bereich des gehobenen Dienstes. Von diesen Stellenhebungen entfallen im mittleren Dienst mehr als 50 % auf die Steuerverwaltung, im gehobenen Dienst partizipiert die Steuerverwaltung zu 1/3.

Natürlich wird der Landesvorstand seine Bemühungen um weitere Beförderungsmöglichkeiten nicht einstellen. Da im Bereich der Steuerverwaltung die Stellenplanobergrenzen bisher nicht ausgeschöpft sind, bestehen hier grundsätzlich auch Möglichkeiten.

Kollege Hüper machte deutlich, dass den jetzt in den Haushaltsplan 2006 eingestellten und zum 01.07.2006 zu

realisierenden Stellenhebungen weitere Stellenhebungen folgen müssen.

Weiterhin wurde den Mitgliedern des Landesvorstandes wiederum vor Augen geführt, dass die Einstellungsquoten beider Laufbahnen erhöht werden müssen, um den ab dem Jahre 2012 erhöhten Altersabgängen begegnen zu können. Diese Altersabgänge, von denen gerade in den ersten Jahren der Bereich des Außendienstes besonders betroffen sein wird, können nur kompensiert werden, wenn mehr Anwärter als bisher eingestellt werden.

Die Mitglieder des Landesvorstand waren sich daher einig: In 2006 müssen alle Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter, die die Laufbahnprüfung bestehen, übernommen werden und in den nachfolgenden Jahren ist eine ausreichende Anzahl von Anwärtereinstellungen einzuplanen. Die bisherige Anzahl von 60 Anwärtern je Laufbahn in 2007 ist nicht ausreichend. Im Bereich des mittleren Dienstes werden in diesem Jahr alle Anwärterinnen und Anwärter übernommen werden, weil hier bereits geringere Einstellungszahlen vorgenommen worden waren.

Neben weiteren Themen wie z.B. der organisatorischen Veränderung der Aus- und Fortbildung, sowie Einführung einer Steuerakademie und einer länderspezifischen Regelung nach dem Wegfall des § 26 Abs. 2 - 6 BBesG, sowie der Verordnungen zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 (Funktionsgruppenverordnung), war der Landesvorstand natürlich auch ausgiebig mit der Thematik des Föderalismus und der anstehenden Grundgesetzänderung, sowie der hautnah aktuellen Thematik der Streikdemos befasst.

Gerade im Hinblick auf die Streiks tauchten immer wieder Fragen auf. Tatsächlich gibt es hier auch durchaus verschiedene Hintergründe. So richtet sich der Streik der Landesbeschäftigten gegen die Weigerung der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder), den zum 01.10.2005 für die Kommunen und den Bund abgeschlossenen TVöD zu übernehmen, während der Streik in den Ländern Baden-

LANDESVORSTAND

Württemberg, Niedersachsen und Hamburg gegen die kommunalen Arbeitgeber, die nach Übernahme des TVöD die Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit gekündigt haben, ausgerichtet ist. Für Niedersachsen bedeutet dieses durchaus eine Gemengelage. Die Gewerkschaft KOMBA wird tätig wegen der Kündigung der Arbeitszeit aus dem TVöD; andere Gewerkschaften fordern zunächst überhaupt den inhaltsgleichen Abschluss des TVöD für die Länder. Anzumerken ist, dass die Bundesorganisation der DSTG die Streiks in den Finanzämtern bisher wegen der geringen Öffentlichkeitswirksamkeit nicht befürwortet hat.

Abzuwarten war zum Zeitpunkt der Sitzung des Landesvorstandes noch, welche Entscheidungen zum Thema Föderalismus getroffen werden. Man erinnere sich: das Wiederaufgreifen der Bundesstaatsreform war und ist tragender Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD und bedeutet die Verlagerung des gesamten Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Bundesländer.

Am 06.03.2006 hatten das Bundeskabinett und die Ministerpräsidenten der Länder der Föderalismusreform zugestimmt. Allerdings ist zu der Umsetzung der Reform eine Grundgesetzänderung notwendig. Diese bedarf einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Am 10.03.2006 wird die 1. Lesung zeitgleich im Bundestag und im Bundesrat stattfinden.

Ob die Umkehr von einer in den 70-er Jahren auf Wunsch der Länder getroffenen Entscheidung, das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Länder im Bund zu vereinheitlichen, den großen Wurf bedeutet, ist inzwischen auch auf der politischen Bühne nicht unumstritten. Bedeutet diese Entscheidung doch, dass das gegenwärtig noch weitgehend einheitliche Bundesrecht in bis zu 17 eigenständige und parallele Regelungen aufgefasert wird. Dass die ärmeren Bundesländer - und dazu gehört Niedersachsen - auf der Verliererseite stehen könnten, ist nicht von der Hand zu weisen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit das Strukturreformgesetz bereits umgesetzt wird oder auf den Weg gebracht ist. Tatsache ist, dass dieses Vorhaben aus der letzten Bundesratssitzung mit Änderungswünschen behaftet zurückgegeben worden ist. Es ist zu vermuten, dass die Politik sich zunächst mit den Konsequenzen aus der Föderalismuskommission befassen wird, bevor sie sich wieder dem Strukturreformgesetz zuwendet.

Die Sitzung des Landesvorstandes endete am 07. März 2006 u.a. mit einer Information aus dem Bereich der Berufsunfähigkeit und den ggf. notwendigerweise zu treffenden Vorsorgen.

In eigener Sache

Unsere Kollegin **Heike Bischoff** hat - für uns überraschend - am 23. März 2006 mitgeteilt, dass sie ihr berufliches Fortkommen als Mitarbeiterin im *dbb beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen* suchen wird.

Ab sofort wird sie daher für die DSTG - zunächst bis zum 30.07.2006 - nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir wünschen ihr, dass der von ihr beschrittene Weg zum Erfolg und zur beruflichen Zufriedenheit führt.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest.

Hinweis:
Dies Geschäftsstelle wird in der Zeit vom 10. bis 13. April 2006 nicht durchgängig besetzt sein. Über unsere eMail Adresse ***geschaeftsstelle@dstgnds.de*** sind wir aber jederzeit erreichbar.

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044
FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 8075 Erscheinungsweise: zweimonatlich
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

LANDESVORSTAND

Wollen die Arbeitgeber einen anderen Staat?

fragte die Tarifkommission der dbb tarifunion auf der DSTG-Internetseite am 13. März 2006, nach dem ergebnislosen Abbruch der Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) am 11.03.2006. Die Frage ist berechtigt, denn es drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass Ergebnisse nicht mehr durch Verhandlungen gleichberechtigter Partner erzielt werden sollen, sondern durch Schaffung von Fakten.

Der Verhandlungsführer der TdL beklagt einerseits, durch die Meistbegünstigungsklausel im TVöD sei die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften eingeschränkt worden und verhindere eine Gesamtlösung, bei der ein Gleichklang zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten hergestellt werde. Andererseits sind bei der Verlängerung der Arbeitszeit und der Kürzung bzw. Streichung der Sonderzahlungen im Beamtenbereich von den Ländern Fakten geschaffen worden, die offensichtlich für die TdL nicht verhandelbar sind, weil nach der Dialektik der TdL jedes Entgegenkommen im Tarifbereich aus Gerechtigkeitsgründen dann ja auch auf den Beamtenbereich übertragen werden müsste. Somit hat sich auch die TdL in eine Position manövriert, die ihre Verhandlungsmacht einschränkt.

Die TdL hat es geschickt geschafft, die Problematik auf eine 18-Minuten-Diskussion in der Öffentlichkeit zu reduzieren und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern gegeneinander aufzuwiegeln. Bisher hat sich Deutschland dadurch ausgezeichnet, dass tarifpolitische Auseinandersetzungen durch Kompromisse auf gleicher Augenhöhe gelöst wurden. Dies hat in der Vergangenheit zu stabilen innenpolitischen Verhältnissen geführt und Vorgänge, wie sie sich in den letzten Monaten in Frankreich abgespielt haben, waren deshalb in Deutschland nicht vorstellbar. Wie es bei stabilen Verhältnissen bleiben soll, wenn von den Gewerkschaften verlangt wird, unter Selbstverleugnung einer Arbeitzeiterhöhung bei gleichzeitiger Gehaltskürzung zuzustimmen, bleibt das Geheimnis der TdL.

Bleibt zu hoffen, dass auch die TdL die jetzige "Denkpause" nutzt um einen Vorschlag zu unterbreiten, der beide Seiten das Gesicht wahren lässt und der trotzdem zu einer Harmonisierung des Tarif- und des Beamtenbereichs führt.

Angelika Diedrich
DSTG Ortsverband Herzberg a. H.

WERBUNG

SIGNAL IDUNA

Wir alle müssen aufgrund der veränderten Finanzlage der Haushalte in Bund und Ländern Einschnitte hinnehmen und uns auch auf eine geringere gesetzliche Versorgungslage einstellen.

Die berufliche Tätigkeit ist die Basis des derzeitigen Lebensstandards. Was wäre aber z.B., wenn Krankheit oder Unfall zu einer dauernden Dienstunfähigkeit führen würden? Wie sähe dann die finanzielle Versorgung aus? Beamte auf Widerruf werden ohne jeglichen Versorgungsanspruch aus dem Dienst entlassen.

Beamte auf Probe werden grundsätzlich ohne Versorgungsanspruch aus dem Dienst entlassen. Nur bei einem Dienstunfall/Dienstbeschädigung besteht ein Versorgungsanspruch.

Beamte auf Lebenszeit werden in den Ruhestand versetzt und haben dadurch einen Anspruch auf Ruhegehalt. Die Höhe hängt jedoch entscheidend von der zurückgelegten Dienstzeit ab. Gerade für dienstjunge Beamte ergeben sich hier nur geringe Versorgungsansprüche.

Vor dem Hintergrund einer evtl. Versorgungslücke nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Dienstunfähigkeit bietet die Signal-Iduna allen DSTG-Mitgliedern eine besondere Serviceleistung an, einen kostenlosen und natürlich unverbindlichen Vorsorge-Check-up, die sogenannte Expertise. Hierdurch werden nicht nur Versorgungslücken, sondern in den meisten Fällen auch erhebliche Einsparpotentiale aufgedeckt.

Der Coupon für die Anforderung eines umfangreichen DSTG-Vorsorge-Check-up liegt dieser Ausgabe des Blickpunktes bei.

Wenn erst alle in Pension sind

Die Menschen hierzulande werden immer weniger, aber immer älter. Die Heutigen leben und lieben, ohne noch das Land ausreichend zu bevölkern.

Vermittelte in noch gut erinnerlicher Zeit seiner Rentenregentschaft Norbert Blühm überzeugend die Gewißheit, dass die Renten der Wirtschaftswundergeneration ein für alle Mal sicher seien und die beamtengemäße Parallele der Pensionen ebenfalls -, hören wir in unseren Tagen die offensichtlich unerschütterliche Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen kann. Und so gut wie bisher schon lange nicht. Natürlich auch im Staatsdienst.

Schauen wir noch einmal zurück: Die Pensionen sind durch verschiedene Abstriche häppchenweise mehrfach reduziert von wegen Gleichklang der Alterssicherungssysteme.

Die Renten stagnieren, leiden aber kräftig über die diversen Preisattacken des täglichen Lebens mit, angefangen bei den Kosten für Gas, Strom und Treibstoff bis hin zu den kräftigen Zuzahlungen bei Arzt und Apotheker. Die Leistungsfähigkeit der Jungen im Vergleich zu den Senioren scheint ausgereizt.

Neue Bewegung durch Technik scheint sich anzukündigen: Zur Kostenentlastung der Altenpflege - nach PR-Lesart insbesondere aber zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter - stellt die Computerindustrie gerade eine in Robbengestalt verkleidete Roboterkreation vor, schön kuschelig und possierlich, die auf Ansprache antworten, auf Aufforderung sich fortbewegen und auf Blickkontakt lächeln und augenzwinkern kann. Das optimale Spielzeug für die Älteren.

Die japanische Zukunftsvorsorge arbeitet an einem automatisierten Menschenersatz in der Altenbetreuung, der fast alle Pflegehandreichungen ohne Aufsicht und Bedienung leisten kann. Und im Deutschland der Fußballweltmeisterschaft erleben wir die Vorstellung einer WM der Computer auf dem Fußballfeld ohne menschliche Akteure aus Fleisch und Blut. Wozu noch junge, lebende Kicker?

Geht ´s denn im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen nicht auch ganz ohne eine nachgeborene Generation, deren da zahlenmäßig zu wenige Arbeitsanteile immer größer, deren Abgabenlast immer drückender und deren biologische Arterhaltungsbereitschaft unrealistischer wird?

Die letzten freilich müssen nicht nur ihre Vorgänger, sondern gleichzeitig sich selbst versorgen und dann hat sich unsere bisherige Philosophie von Generationenvertrag und Solidarität erledigt. Eine fatale Einbahnstraße.

Christoph Duensing
DSTG Ehrenmitglied

DSTG-Jugend

JAV - Wahlen am 07. März 2006

Die Jugend- und Auszubildendenvertreter sollen die Rechte und Pflichten der jugendlichen Beschäftigten und Auszubildenden vertreten. JAV'en werden in Ämtern mit mindestens 5 Auszubildenden gewählt). Am 07. März wurde die JAV neu gewählt (die JAV wird anders als der PR alle 2 Jahre gewählt).

Die Landesjugendleitung hat im Dezember schon mit den Vorbereitungen für die JAV- Wahlen begonnen; es wurde ein Zeitplan an alle Ortsverbände und PR geschickt, um die Arbeit für die Wahlvorstände zu erleichtern. Dann wurden Anfang März noch Parkscheiben und Kugelschreiber für den „Wahlkampf“ an die Ortsverbände gesandt.

Des Weiteren wurde ein Faltblatt an alle Wahlberechtigten verteilt, das über die Rechte und Pflichten der JAV aufklären sollte. Glücklicherweise gab es in fast allen Ämtern noch engagierte, junge Leute, die sich dieser Herausforderung stellen.

Wir gratulieren allen gewählten JAV'en und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Leider gab es in diesem Jahr auf Grund der geringen Einstellungszahlen 8 Ämter, in denen es nicht genug Wahlberechtigte gab, um eine Wahl durchzuführen (Wahlberechtigt sind alle jugendlichen Beschäftigten und Auszubildende).

Die Landesjugendleitung bedankt sich, auch im Namen der JAV im BPR und HPR, bei allen Wahlvorständen für die gute Zusammenarbeit.

Am 06. April finden in der OFD die Wahlen für die Stufenvertretungen (BPR/HPR) statt. Hierüber mehr in der nächsten Ausgabe des Contra's, der Zeitschrift der DSTG-Jugend Niedersachsen.

Ute Bardenhorst
DSTG Jugend